Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Geschäftszahlen:

BMK: 2024-0.142.408 BML: 2023-0.875.120 88/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG)

Die langfristige Abkehr von Gasimporten aus Russland dient nicht nur dem Ziel, im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen, sondern trägt auch wesentlich zur Absicherung der Versorgungssicherheit in Österreich bei. Die Republik Österreich ist bestrebt, den inländischen Gasverbrauch durch Energieeffizienz, Elektrifizierung und den Ausbau sowie die Förderung von erneuerbarer Energie zu reduzieren. Biogas, erneuerbarer Wasserstoff und andere erneuerbare Gase sind ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele und tragen außerdem zur Sektorkopplung bei.

Ein wichtiger und wesentlicher Schritt, um den Gassektor zu dekarbonisieren, ist das Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG). Ziel des EGG ist es, den Anteil von in Österreich produzierten erneuerbaren Gasen bis zum Jahr 2030 auf 7,5 TWh zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Gasversorger dazu verpflichtet, Grün-Gas-Quoten einzuhalten. Das bedeutet, dass jährlich ein bestimmter Anteil von fossilem Gas durch grünes Gas ersetzt wird. Im EGG ist bis 2030 ein Pfad zum jährlichen Anstieg der Grün-Gas-Quote vorgesehen. Von 2031 bis 2040 wird die Quote per Verordnung festgelegt.

Zum Nachweis der Erreichung der Quote haben sich Versorger Herkunftsnachweisen oder Grünzertifikaten zu bedienen. Die Regulierungsbehörde (E-Control) prüft bei der Ausstellung, ob es sich tatsächlich um erneuerbare Gase handelt. Dieser Prozess ist im bereits beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bereits vorgezeichnet.

Sofern ein Versorger es in einem Jahr nicht schafft, die Grün-Gas-Quote zu erreichen, hat er einen Ausgleichsbetrag zu entrichten. Die Höhe des Ausgleichsbetrags beträgt hierbei 15 Cent pro kWh.

Mit dem EGG vereinen wir Klimaschutz und inländische Wertschöpfung. Das Gesetz bringt nicht nur Rechtssicherheit, es schafft auch Investitionssicherheit für Betreiber:innen von

Anlagen zur Produktion von grünen Gasen und führt außerdem zu mehr Planungssicherheit für alle Marktteilnehmer:innen.

Der Ministerialentwurf des EGG wurde im Februar und März 2023 im Rahmen des Begutachtungsverfahrens den betroffenen Unternehmen, den Bundesländern und den Interessensvertretungen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden entsprechend berücksichtigt.

Wir stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Gesetzesentwurf zum Erneuerbares-Gas-Gesetz samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und diesen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

20. Februar 2024

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin Mag. Norbert Totschnig, MSc Bundesminister